

Wenn Sie aus einem **NICHT - EU** Land stammen und **unter 30 Jahre** alt sind, sind Sie verpflichtet, sich in Deutschland als Studierende/r gesetzlich kranken zu versichern. Wenn Sie eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung schon von zu Hause aus abschließen möchten, um diese für Ihre Visabeantragung zu nutzen, lesen Sie bitte alle Informationen auf dieser [Webseite](#).

Ausländische oder private Krankenversicherungen können vom Immatrikulationsamt nur dann für die Einschreibung akzeptiert werden, wenn Sie eine offizielle Befreiung von der Versicherungspflicht vorlegen können.

Zu diesem Zweck schicken Sie Ihren privaten Krankenversicherungsvertrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherungsgesellschaft (z.B. TK, AOK, BEK, DAK) und stellen einen Antrag auf Befreiung. Dies müssen Sie spätestens innerhalb von 3 Monaten ab Start Ihrer Versicherungspflicht tun.

Wichtig zu wissen: Private Krankenversicherungen bieten in der Regel verschiedene Kategorien je nach Leistungsspektrum an. Die günstigen Kategorien werden sehr oft nicht als gleichwertig mit einer gesetzlichen Krankenversicherung eingestuft und somit für eine Befreiung abgelehnt.

Bitte lesen Sie auch weitere Informationen [hier](#) oder zum Thema [Krankenversicherung im Fall von online Studium](#) aus Ihrem Heimatland.